

Chronik

Haus „Im Erloch“

Landkreis
Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Chronik Haus „Im Erloch“

Letzte Maiwoche 2025: Bewohner meldet der Hausverwaltung und der Bauaufsicht, dass sich auf der Höhe des 9. Stocks ein Teil der Fassade nach außen wölbt.

Daraufhin wurde der Bereich unterhalb der betroffenen Stelle von der Hausverwaltung abgesperrt.

In der Nacht von Sonntag (01.06.) auf Montag (02.06.) platzte dann ein etwa 20 bis 25 Quadratmeter großes Stück der Fassade ab und fiel in den vorsorglich abgesperrten Bereich. Verletzt wurde niemand.

Am Dienstagabend (03.06.) wurde 187 Menschen aus dem Hochhaus (Hausnummer 14-15) von der Unteren Bauaufsicht evakuiert.

Die Evakuierung begann gegen 0 Uhr. Beteiligt waren: Polizei Dieburg, Feuerwehr Babenhausen, Brand- und Katastrophenschutz des LaDaDi, Bauaufsicht, Krisenstab der Stadt Babenhausen.

Notwendig wurde die Evakuierung, weil sich auch in der Fassade des Gebäudes 15 Auswölbungen zeigten, so dass jederzeit damit zu rechnen war, dass auch hier Fassadenteile herunterstürzen können und der einzige bauliche Rettungsweg aus dem Gebäude nicht mehr sicher gewährleistet war. In einem Brandfall hätte nicht sichergestellt werden konnte, dass die Menschen über die außenliegenden Treppenhäuser das Gebäude hätte verlassen können. Auch die Angriffswege der Feuerwehr konnten nicht mehr garantiert werden.

Die Evakuierung war, im Rahmen der akuten Gefahrenabwehr zu diesem Zeitpunkt, alternativlos.

Zunächst ging man davon aus, dass die Menschen etwa zwei bis drei Wochen nach dem Herunterfallen eines Teils der Fassade wieder in ihre Wohnungen zurückkönnen.

Rund 80 Bewohnerinnen und Bewohner wurde kurzfristig in der Stadthalle untergebracht. Einige sind bei Verwandten, Freunden und Bekannten untergekommen. Für die Unterbringung der Menschen war die Stadt Babenhausen als Obdachlosenbehörde zuständig. Die Stadt hat auch bei der Evakuierung der Menschen aus dem Gebäude den LaDaDi unterstützt. Der LaDaDi konnte auf den von der Stadt Babenhausen gebildeten Krisenstab zugreifen.

Präambel: Die Untere Bauaufsicht hat in darauffolgenden persönlichen Abstimmungsterminen mit der Hausverwaltung, den Planern und den Eigentümern zu den notwendigen Sanierungsarbeiten, und auch mehrfach schriftlich darauf hingewiesen, dass

die in 2022 erteilte Baugenehmigung für Brandschutzmaßnahmen zwingend umzusetzen ist, um eine sichere Nutzung der Liegenschaft zu gewährleisten. Als Kompromiss wurden im August 2025, die jetzt im Rahmen des Abnahmetermins überprüften Minimalanforderungen für einen sicheren Wiederbezug formuliert, die bisher (Stand 04.11.2026) aber auch noch nicht vollständig umgesetzt sind. Die weiterhin bestehende Versiegelung der Gebäude stellt daher das geeignete Zwangsmittel dar, um das Gebäude in einen sicheren und baurechtlich legalen Zustand zu bringen

05.06.2025:

- Die Arbeiten zum Abtragen der Fassade haben begonnen. Es hat sich gezeigt, dass die Fassade in einigen Teilen noch recht festsitzt, daher gehen die Arbeiten bisher langsam voran. Daher wurden jetzt noch andere Geräte und Maschinen geordert, um hier schneller voran zu kommen. Die Arbeiten werden auch über die Feiertage weitergeführt (Feiertagsarbeit wurde durch das RP gestattet) und sollen nach jetzigem Stand bis Mitte nächster Woche abgeschlossen sein
- Parallel erfolgen Anfang nächster Woche begleitende Begehungen mit dem Prüfingenieur
- Bis Mitte nächster Woche werden wir dann eine baurechtliche Einschätzung abgeben, wann und ob das Gebäude wieder bezogen werden kann.
- Abstimmungen mit Baufirmen, Ingenieuren, Hausverwaltungen erfolgen in enger Taktung
- Die Bewohner können ab 18 Uhr ca. eine Stunde in ihre Wohnungen, um Sachen zu holen

10.06.2025:

- Die Arbeiten an der Fassade laufen, die Fassade ist am mittleren Gebäudeteil an vier von elf Geschossen abgetragen
- Im Treppenhaus wurden Risse festgestellt. Diese Rissbildung wird jetzt durch den Prüfingenieur begutachtet und bewertet, und ist auch bei Gebäuden dieses Baujahres (1968/1970) nicht „unüblich“

11.06.2025:

- Objekt wurde äußerlich in Augenschein genommen
- Abtrag der Fassade läuft (pro Tag ein Geschoss)
- Der Statiker hat derzeit keine Bedenken hinsichtlich der Standsicherheit des Gebäudes, wird aber nach komplettem Abtrag der Fassade und Inaugenscheinnahme hier noch eine schriftliche Unbedenklichkeit erstellen
- Weiterhin wird er eine Zusammenstellung zum Aufbau und Verankerung der Vorsatzfassade erstellt, da die UBA vom Wirtschaftsministerium aufgefordert wurde
- Der Abbruchunternehmer sowie der beratende Ingenieur der WEG erläutern, dass durch das Aufstellen eines zusätzlichen Krans und eines weiteren Hubgerätes die

Arbeiten an allen drei Fassadenbereichen gleichzeitig erfolgen kann, und somit in ca. 3 Wochen die komplette Fassade abgetragen werden kann. (Woche vor den Sommerferien)

- Parallel werden von der Hausverwaltung die Steigleitungen und Feuerlöscher überprüft, damit im Anschluss an die Fassadenarbeiten eine Tauglichkeitsprüfung durch die FFW erfolgen kann und die UBA abschließend die Freigabe erteilen kann
- Planung für das Aufbringen eines nichtbrennbaren Wärmedämmverbundsystems erfolgt durch ein von der WEG beauftragtes Ingenieurbüro und wird als Bauantrag vorgelegt
- An den beiden äußeren Teile der Fassade sind die beiden notwendigen Treppenhäuser mit Ausgängen angeordnet. Auch diese Fassaden fangen an zu bröckeln. Um die notwendigen baulichen Rettungswege sicherzustellen, müssen diese Teile daher auch komplett runter
- Auf der anderen Seite sind Balkone angeordnet und es ist dort keine Vorsatzfassade errichtet. Von daher ist diese Seite sicher. Und die seitlichen Bereiche sind mit Blech verkleidet, die sind auch sicher
- Auch im Inneren des Hauses laufen Vorbereitungen: Die Hausverwaltung überprüft derzeit wichtige Sicherheitseinrichtungen wie die Steigleitungen für die Feuerwehr und die Feuerlöscher

13.06.2025:

- Es wurde ein zweiter Kran aufgestellt, so dass beide Kräne an den seitlichen Außenfassaden gleichzeitig arbeiten können. Die Absperrungen um das Gebäude wurden entsprechend erweitert, damit Gefährdungen durch herabfallende Teile ausgeschlossen sind. Die Arbeiten sollen auch über das Wochenende fortgeführt werden

20.06.2025:

- Abbrucharbeiten an der nördlichen Fassade gehen voran. Nach Auskunft der Abbruchfirma sollten die Arbeiten, wenn es jetzt weiter so gut läuft, bis Montagabend (23.06.) spätestens abgeschlossen sein
- Laut Aussage der Hausverwaltung soll dann ab Dienstag (24.06.) der Bauschutt abtransportiert werden
- Derzeit kann niemand ins Gebäude – Bauschutt liegt davor.
- Am Montag hatten Stadtverwaltung und Bauaufsicht noch einmal Bewohnern die Möglichkeit gegeben, dringende Dinge aus den Wohnungen zu holen
- Wenn Gebäude wieder begehbar ist, soll durch Wartungsfirma eine Überprüfung der Steigleitungen und der Feuerlöscher erfolgen
- Nach erfolgter Wartung Unbedenklichkeitsbescheinigung der Firma können dann im Rahmen eines Löschversuchs (Feuerwehr und Brandschutzdienststelle) wirksame Löscharbeiten geprüft werden
- Wenn diese positiv – Begehung durch Untere Bauaufsicht und im allerbesten Fall „Freigabe“ des Objekts in der letzten Woche vor den Ferien

- Am Mittwoch (18.06.) fand ein Termin mit der Hausverwaltung statt – trotz Anforderung liegender Bauaufsicht noch immer keine Auftragsbestätigungen, Bauzeitenpläne etc. vor, obwohl eine schriftliche Anhörung an die Hausverwaltung erfolgt ist
- Am nächsten Mittwoch den (25.06.) findet eine Eigentümerversammlung statt. Bauaufsicht und Bürgermeister sind eingeladen

23.06.2025:

- Die Abbrucharbeiten an der nördlichen Fassade gehen voran. Die beiden äußeren Fassadenteile sind bis zum EG abgetragen. Im mittleren Fassadenbereichist die Fassade bis zum 2. OG abgetragen
- Der abschließende Bericht des Prüfingenieurs nach der Begehung in der KW 25 steht noch aus

25.06.2025:

- Angeblich soll der Schutt der Abbrucharbeiten heute Morgen abgefahren werden (gestern standen noch keine Container dort)
- Wenn die Eingangstür bis heute Nachmittag 15:30 Uhr freigeräumt ist, findet ein Ortstermin mit der Wartungsfirma, Hausverwaltung, Herr BGM Stadler, Frau Löffler sowie Herrn Maurer-Hardt statt (Ziel: Begutachtung der Steigleitungen, Abstimmung weitere Vorgehensweisen
- Da die Fassade noch nicht komplett abgenommen ist (an den Seiten nur bis zum 1. OG, im mittleren Teil bis zum 2. OG) kann der Prüfingenieur noch keine Unbedenklichkeit bestätigen
- Momentan kann aber wohl nicht weiter abgebrochen werden, weil der Schutt im Weg ist
- Gutachter hat den Termin abgesagt

26.06.2025:

- Da die Fassade nicht ganz abgetragen ist, kann der Prüfingenieur keine Unbedenklichkeit bescheinigen
- Grundsätzlich kann einer Reduzierung des Schutzniveaus aus der Baugenehmigung 410-2515/2018/S (06.07.2020) auch bei einer Interimsmaßnahme nicht zugestimmt werden. Hintergrund: Die Baugenehmigung wurde noch auf Basis einer alten Version der anzuwendenden Hochhausrichtlinie erteilt – die jetzt gültige Hochhausrichtlinie ist noch „strenger"
- Eine Redundanz in der Löschwasserversorgung (Nassleitung mit Druckerhöhungsanlage/Trockensteigleitung) ist zur Einleitung wirksamer Löschmaßnahmen daher zwingend erforderlich und momentan alternativlos
- Die möglichen Varianten einer Interimsmaßnahme werden jetzt vom Ingenieur im Hinblick auf Kosten, Verfügbarkeit der notwendigen Technik geprüft und ein Bauzeitenplan wird erstellt und der Hausverwaltung vorgelegt

- Erst dann kann eine Aussage getroffen werden, ob a) die Kosten für die Interimsmaßnahme von den Eigentümern/Hausverwaltung getragen werden und b) bis wann das Ganze umgesetzt wird. Diese Entscheidung kann von der Unteren Bauaufsichtsbehörde nicht beeinflusst werden
- Daher kann weiterhin seitens der Bauaufsicht keine Aussage getroffen werden, wann ein Wiederbezug erfolgen kann
- Durch den momentanen Leerstand des Gebäudes ist im Hinblick auf die Gefahrenabwehr gemäß § 3 (1) HBO seitens der Unteren Bauaufsicht aktiv nichts weiter zu veranlassen

02.07.2025:

- Der Blitzschutz am Gebäude ist derzeit nicht funktionsfähig, weil Teile beim Abnehmen der Fassade demontiert wurden

28.07.2025:

- Neue Pumpe zur Druckerhöhungsanlage Löschwasserversorgung ist noch nicht abschließend eingebaut; danach muss eine Abnahme durch einen Sachverständigen erfolgen (inklusive Funktionstest der nassen und trockenen Steigleitung)
- Auf Intention der Unteren Bauaufsicht wird gerade kurzfristig ein Termin mit der Hausverwaltung vereinbart, bei dem eine weitere Abstimmung bzw. Sachstandsabfrage der zum Wiederbezug notwendigen Maßnahmen erfolgen wird
- Weitere Begehungen des Objekts für Bewohner werden ab sofort über die Hausverwaltung koordiniert, die diese Termine sind mit der Unteren Bauaufsicht abzustimmen

04.08.2025:

- Fenster fällt heraus
- Gebäude weiterhin unzugänglich
- Bis auf Weiteres dürfen die Bewohnerinnen und Bewohner nicht in das Gebäude zurückkehren. Der zuständige Prüfingenieur ordnete an, dass alle Fenster an der betroffenen Fassadenseite auf ihre Festigkeit hin untersucht werden müssen. Das Fenster, das am Montag in die Tiefe gestürzt war, wurde nachträglich und offenbar nicht fachgerecht eingebaut. Da weitere Fenster derselben Bauart vorhanden sind, lässt sich ein erneuter Vorfall nicht ausschließen
- Statik wird geprüft
- Zusätzlich muss an mehreren Stellen der Fassade über Bauteilöffnungen die statische Unbedenklichkeit der Ausmauerungen im Skelettständerbau geprüft werden. Erst wenn der Ingenieur hier grünes Licht gibt, können die Arbeiten weitergehen
- Schutzgerüste als Voraussetzung

- Ein vorübergehender Zutritt für Bewohnerinnen und Bewohner ist erst möglich, wenn vor den Eingängen wieder Schutzgerüste errichtet sind, die vor herabfallenden Bauteilen sichern. Solche Gerüste standen bereits während des Abtragens der Fassade – sie müssen nun, in verstärkter Ausführung, erneut aufgebaut werden. Wann eine nächste Begehung durch Bewohner stattfinden kann, ist derzeit unklar
- Weitere Arbeiten vor dem Wiederbezug
- Bevor das Hochhaus wieder bewohnt werden kann, sind zusätzlich nötig: die Abnahme der instandgesetzten bzw. neu eingebauten Druckerhöhungsanlagen in beiden Gebäuden durch einen Sachverständigen und ein Funktionstest, die Umsetzung offener Brandschutzmaßnahmen gemäß Baugenehmigung, darunter Blitzschutz, Spüllüftung, Abmauerungen in den Treppenräumen, ein sicherer Übergang über das Dach sowie Nachbesserungen.

11.08.2025:

- Schutzgerüst steht noch nicht. Daher finden keine Arbeiten an dem Gebäude statt
- Die Arbeiten an den beiden Druckerhöhungsanlagen sind fertiggestellt, eine Abnahme durch einen Prüfsachverständigen steht noch aus. Der Bauschutt vor den Gebäuden ist fas vollständig beseitigt. Reste der Fassade müssen noch abgetragen werden.
- Momentan können aus den o.g. Gründen keine Arbeiten im und am Gebäude gestattet werden. Daher „ruht" die Baustelle

09.09.2025:

- Die Liegenschaft ist weiterhin für den Zutritt von Bewohnern und Eigentümern durch die Untere Bauaufsicht gesperrt
- Die Hausverwaltung plant in Abstimmung mit der Unteren Bauaufsicht und dem beauftragten Prüfingenieur Sicherungsmaßnahmen, damit eine Begehung der Liegenschaft für Bewohner und Eigentümer wieder möglich ist. Zu diesen Sicherungsmaßnahmen gehört auch die Errichtung eines Schutzgerüstes
- Der Unteren Bauaufsicht liegt noch kein Ergebnis der Überprüfung der Fenster und der Statik vor
- Der Bauaufsicht liegen noch keine Beantragungen für die geforderten Brandschutzmaßnahmen vor

26.09.2025:

- Sachstand unverändert: Sicherungsmaßnahmen haben noch nicht begonnen, Hausverwaltung hat noch kein Konzept vorgelegt

10.10.2025:

- Maßnahmenkonzepte, Beauftragungen bzw. statische Gutachten liegen immer noch nicht bei der Bauaufsicht vor

31.10.2025:

- Kein neuer Sachstand, alles unverändert

02.12.2025:

- Nach der Eigentümerversammlung am 03.11. sollten uns für die geplanten Sicherungsmaßnahmen an der Fassade, die ein Begehen des Hauses wieder möglich machen, prüffähige Versionen vorgelegt werden. Das ist eben bislang noch nicht geschehen

19.12.2025:

- Das Betretungsverbot für Bewohner gilt weiterhin uneingeschränkt, da bisher keine prüffähigen Unterlagen für das in der letzten Eigentümerversammlung vorgeschlagene Sicherungskonzept (Stellung eines Gerüstes mit außenliegender Plane etc.) bei der Bauaufsicht eingegangen sind, die Basis für die Erteilung einer Genehmigung und somit der Start für den Beginn solcher Arbeiten wäre
- Es haben im Beisein der Unteren Bauaufsicht Begehungen mit Firmen und Sachverständigen mit Belehrung unter Einhaltung bestimmter Sicherheitsvorkehrungen stattgefunden
- Aufgrund der Begutachtung durch den Prüfingenieur ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass sich jederzeit weitere Fensterelemente aus der Fassade lösen können und in den Bereich der notwendigen Treppenausgänge fallen. Dies stellt eine akute Gefahr für Bewohner und Rettungskräfte dar
- Notmaßnahmen bzw. eine Ersatzvornahme zur Durchführung der Sicherungsmaßnahmen werden durch die Untere Bauaufsicht nicht erfolgen. Die Gebäude sind grundsätzlich standsicher, das Grundstück durch einen Bauzaun für das Betreten von Unbefugten abgesichert. Da das Gebäude seit Juni unbewohnt ist, ist daher im Rahmen der Gefahrenabwehr nach § 3 (1) HBO aus bauaufsichtlicher Sicht derzeit kein Handlungsbedarf. Bei regelmäßigen Begehungen wird nur kontrolliert, ob die Absicherung des Gebäudes durch den Bauzaun noch sichergestellt ist

Zwischen den Jahren:

- Am 30.12.2025 war eine Begehung der Heizungsanlage, dabei wurde festgestellt, dass die Löschwasserleitung evtl. Frostschäden hat, und drohte zu platzen. Die Heizungen liefen auf Störung, weil beim Fassadenabbruch die Außenfühler abgerissen wurden
- Am 31.12.2025 war die Wartungsfirma der Heizanlage vor Ort und hat zumindest die Fernwartung der Heizungen wieder in Betrieb nehmen können. Die Außenfühler wurden am 07.01.2026 wieder angebracht. An der Löschwasserleitung wurde keine Leckage festgestellt

04.01.2026:

- Abends flog die Sicherung für den Garagenstrom raus
- Nach Öffnung des Objekts wurde festgestellt, dass diese Sicherung manipuliert wurde (wohl schon zu Zeiten, als noch Begehungen möglich waren). Der Sicherungskasten war schon am Schmoren. Seitdem gibt es keinen Strom mehr in den Garagen

13.01.2026:

- Es liegen noch immer keine Unterlagen (Bauantrag für die Stellung des Gerüstes) vor
- Es gibt eine neue Hausverwaltung: Höflein ist seit 01.01.2026 nicht mehr zuständig, Nachfolger ist die Schwarz Hausverwaltung

15.01.2026:

- Wiederaufnahme der Arbeiten
- Die restlichen Fassadenteile sowie die eingestürzte Eingangshalle sollen abgebrochen werden
- Parallel soll durch Sicherungsarbeiten an der Fassade wieder ein Zustand hergestellt werden, der eine Begehung des Hochhauses durch Bewohner und Eigentümer ermöglichen soll
- In einem ersten Schritt wird die Fassade mit einem Netz abgespannt, das mit einem Hubsteiger. Damit soll verhindert werden, dass bei der anschließenden Stellung eines Gerüstes in dieser Zeit sich lose Teile aus der Fassade lösen und die Arbeiter gefährden
- Das Gerüst soll mit einer Plane abgespannt werden, so dass dann von der Fassade keine Gefährdung von Personen ausgeht und ein temporärer Zugang zum Gebäude wieder gewährt werden kann
- Für die Stellung des Gerüstes muss ein Bauantrag gestellt werden, da es sich beim Hochhaus um einen Sonderbau gemäß § 2 (9) HBO handelt. Dieser Antrag wurde noch nicht gestellt. Somit kann hierzu keine Zeitangabe gemacht werden
- Für einen Wiederbezug des Gebäudes wurde ein Maßnahmenkatalog gefordert, der u.a. die Beauftragung der Brandschutzmaßnahmen (u.a. bauliche Abtrennung in den Treppenhäusern, Einbau einer Spüllüftung) aus der Baugenehmigung von 2022 vorsieht. Weiterhin die Schaffung eines notwendigen Zugangs zum Keller im Gebäude 14 sowie eine Abnahme der Anlagen zur Löschwasserbereitstellung
- Beginn Sicherungsmaßnahmen: Es wurde begonnen, das Netz am Gebäude 15 anzubringen

30.01.2026:

- Es gab Gespräche zwischen der neuen Hausverwaltung und der Bauaufsicht. Ein Bauantrag liegt nicht vor. Der Bauantrag muss für die Aufstellung eines Gerüstes

gestellt werden, als Voraussetzung für die notwendigen Arbeiten an der Fassade. Ohne die Genehmigung des Bauantrags kann kein Gerüst gestellt werden

17.02.2026:

- Am Freitagnachmittag (13.02.) erhielten wir vom Prüfingenieur die Aussage, dass das an der Fassade angebrachte Schutznetz nun statisch ausreichende Sicherung bietet, um den Bewohnern eine kurzfristige Begehung der Wohnungen zu ermöglichen. Die Untere Bauaufsicht stimmt sich momentan mit dem Verwaltungsbeirat und dem Ordnungsamt der Stadt Babenhausen zwecks Terminierungen ab
- Ein Bauantrag für das Gerüst liegt noch immer keiner vor

23.02.2026:

- Seit Monaten dürfen die Menschen in ihre Wohnungen, um Sachen herauszuholen

26.03.2026:

- Das Haus wird geöffnet, damit die Menschen für ihre Umzüge Möbel etc. aus ihren alten Wohnungen transportieren können
- Ein Bauantrag für das Gerüst liegt noch immer keiner vor

26.05.2026:

- Es liegt immer noch kein Bauantrag für das Gerüst vor

01.06.2026:

Maßnahmen, die erfolgen müssen, damit das Haus wieder bewohnt werden kann und die so an die Hausverwaltung erneut kommuniziert wurden:

- Beauftragung der mit Baugenehmigung aus 2022 genehmigten Brandschutzmaßnahmen (Spüllüftung, Abtrennung der Treppenräume; Schaffung sicherer Übergang über das Dach als zweiten baulichen Rettungsweg, Blitzschutz)
- Erneuerung der Fassade
- Die Abnahme der instandgesetzten bzw. neu eingebauten Druckerhöhungsanlagen in beiden Gebäuden durch einen Sachverständigen und ein Funktionstest (Löschwasserversorgung)
- Bauantrag für das Gerüst liegt noch immer keiner vor

25.08.2026:

- Der Bauantrag zur Stellung des Gerüsts liegt der Bauaufsicht zur Genehmigung vor
- Es soll ein Bauzeitenplan für die weiteren brandschutztechnischen Maßnahmen, Ertüchtigung der Löschwasserpumpe etc. vorgelegt werden

- Abnahmen der technischen Anlagen (Löschwasser, Blitzschutz etc.) müssen erfolgen
- Prüfingenieur muss das aufgestellte Gerüst abnehmen

02.10.2026:

- Die Baugenehmigung für die Stellung des Gerüsts ist mittlerweile erteilt, das Gebäude 15 ist bereits eingerüstet, die Stellung des Gerüsts am Gebäude 14 läuft derzeit
- In den Treppenräumen ist damit begonnen worden, die mit Baugenehmigung von 2022 geforderte Ertüchtigung umzusetzen. Dabei geht es um die Bildung von Flurbereichen zum Treppenhaus, die den Brandschutzanforderungen genügen.
- Die Löschwasserversorgung, Pumpen, sind in beiden Gebäuden instandgesetzt und ertüchtigt. Die TÜV-Abnahme ist inzwischen erfolgt

07.10.2026:

Die Hausverwaltung, Herr Gröning, sagt der Presse, dass das Haus Ende Oktober bezogen werden kann. Das stimmt nicht.

- Bisher wurde auch noch kein Abnahmetermin bei der Unteren Bauaufsicht angemeldet, bzw. eine Meldung, dass die im Juni 2026 benannten Maßnahmen als Voraussetzung für einen Wiederbezug erfolgt bzw. durchgeführt worden sind
- Die Arbeiten für die Aufstellung des Gerüstes sind nach unserem Kenntnisstand noch nicht beendet

19.10.2026:

- Die Arbeiten für die Aufstellung der Gerüste sind nach unserem Kenntnisstand noch nicht beendet. Eine entsprechende Fertigstellungsmeldung ist noch nicht eingegangen
- Die Stellung der Gerüste ist von unserer Bauaufsicht vorgeschrieben worden, um vor eventuell weiter herabfallenden Fassadenteilen zu schützen. Die Gerüste sind aber natürlich noch nicht der „Endausbau“, sondern nur eine Interimslösung, bis wieder eine neue Fassade aufgebracht ist
- Für eine neue Fassade wurde aber noch kein Bauantrag gestellt
- Die WEG hat weiterhin die Pumpen für die Löschwasserversorgung in beiden Gebäuden instandgesetzt und ertüchtigt. Der TÜV hat die Pumpen auch bereits abgenommen
- Für einen Wiederbezug wurde noch die Ertüchtigung des Blitzschutzes, die Beauftragung der Brandschutzwände in den Treppenräumen sowie die Spüllüftung (aus der Baugenehmigung von 2022) sowie weitere kleinere Maßnahmen gefordert. Diese sind noch nicht in Gänze abgeschlossen

- Die Bauaufsicht steht mit der Projektleitung der WEG in Kontakt. Für die abschließende Abnahme durch Bauaufsicht und Brandschutzdienststelle wurde ein Termin für Montag, 2. November um 14.30 Uhr vor Ort vereinbart
- Hier soll überprüft werden, ob die baulichen Anforderungen zum Wiederbezug erfüllt wurden
- Zur Vorbereitung dieses Termins sind sämtliche Wartungsprotokolle und Prüfberichte der instandgesetzten technischen Anlage zu übersenden. Diese wurden bis jetzt nicht vorgelegt. Sollten diese nicht bis Donnerstag, 29.10.2026 12 Uhr vorliegen, werden wir den avisierten Termin am Montag absagen
- Termin zur Instandsetzung und Reaktivierung der Trinkwasserleitung am Mittwoch, 28. Oktober. Dieser Termin stellt einen Arbeitstermin der Eigentümergemeinschaft dar, zu dem die Untere Bauaufsicht das versiegelte Objekt öffnet, und in diesem Rahmen auch pro Wohnung eine Person ins Gebäude lässt
- Diese Begehung wird behördlicherseits durch die Untere Bauaufsicht unter Beistellung von Personal des Ordnungsamtes der Stadt Babenhausen überwacht

28.10.2026:

- Anstellen des Wassers und Überprüfen der Leitungen

02.11.20206:

- Termin zur Abnahme des Hauses. Haus bleibt versiegelt (Erläuterungen dazu siehe in der Präambel sowie der Pressemeldung vom 04.11.2026)